

Arbeitszeitstudie MuV.vpod

gfs-zürich, Markt- & Sozialforschung
Dr. Andreas Schaub, Institutsleiter
Stephan Vonschallen, Projektmitarbeiter
Projekt: 18513
September 2020



Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RESULTATE.....	1
1.1. Die Umfrage - Ausgangslage	1
1.2. Die wichtigsten Resultate	2
2. DIE DETAILS: AUSGANGSLAGE, AUFTRAG UND UMSETZUNG	4
2.1. Querschnittstudie: Onlinebefragung	4
2.2. Befragungsinhalte Onlinebefragung	4
2.3. Längsschnittstudie: Jahresarbeitszeiterfassung	5
2.4. Befragungsinhalte Jahresarbeitszeiterfassung	5
2.5. Vergleichbarkeit Onlinebefragung und Jahresarbeitszeiterfassung	6
3. DIE «TYPISCHE» MUSIKLEHRPERSON	9
3.1. Methodische Vorbemerkungen	9
3.2. Ausbildung der Musiklehrpersonen	9
3.3. Charakteristika des Musikunterrichts	11
3.4. Anstellung der Musiklehrpersonen	14
3.5. Regelmässige und unregelmässige Arbeiten von Musiklehrpersonen	15
3.6. Fahrtaufwände von Musiklehrpersonen	17
3.7. Finanzielles	18
4. JAHRESARBEITSZEIT	20
4.1. Methodisches	20
4.2. Jahresarbeitszeit von Musiklehrpersonen	21
4.3. Jahresarbeitszeit in Abhängigkeit des Anstellungsgrades	22
4.4. Jahresarbeitszeit in Abhängigkeit der Anzahl Schulen	23
4.5. Jahresarbeitszeit in Abhängigkeit der Unterrichtsart	25
4.6. Verhältnis Unterricht – Nicht-Unterricht	26
5. FAZIT AUS SICHT VON GFS-ZÜRICH	28
6. ANHANG.....	29

1. Zusammenfassung der wichtigsten Resultate

1.1. Die Umfrage - Ausgangslage

Fragestellung und Umsetzung der Befragung von Musiklehrpersonen

Das Berufsbild von Musiklehrpersonen ist sehr breit gefächert. Das heisst, dass es DIE Musiklehrperson nicht gibt. Je nach Konstellation – Instrument, Musikschule, Schulgemeinde, Engagement der Musiklehrpersonen – gibt es grosse zeitliche Unterschiede. Genauso gilt das für Haupt- und Nebentätigkeiten. Wie sich die Arbeitssituation der Musiklehrpersonen als Gesamtheit darstellt, weiss man nur bruchstückhaft. Die Schulen erheben für sich selber jeweils Daten, aber die einzelnen Lehrpersonen arbeiten häufig, wie noch gezeigt wird, an mehreren Schulen. Es stellt sich daher die Frage wie und ob es Kumulationseffekte gibt und wie sich diese auf das gesamte Arbeitspensum der Musiklehrpersonen auswirken.

Aus diesen Gründen hat die gfs-zürich, Markt- & Sozialforschung 2018 bis 2019 im Auftrag der Gruppe MuV.vpod zwei Erhebungen bei Musiklehrpersonen im Kanton Zürich durchgeführt. Das Ziel war die heutige Arbeitssituation der Musiklehrpersonen zu beschreiben und eine Diskussionsbasis rund um die Neugestaltung der Jahresarbeitszeiten zu liefern.

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Resultate zusammengefasst. Die Details zum Studiendesign, der Studie und deren Resultate finden Sie ab Kapitel 2.

Onlineumfrage

Im April/ Mai 2018 wurde mit 171 Musiklehrpersonen im Kanton Zürich eine Onlinebefragung mit dem Ziel durchgeführt, die «typische» Musiklehrperson beschreiben zu können. Zudem unterschieden die Musiklehrpersonen ihre Arbeitsbelastung in Haupt- und Nebentätigkeiten. Diese wurden unter Berücksichtigung wöchentlicher und saisonaler Schwankungen **geschätzt**, um so eine «normale» Arbeitswoche zu definieren.

Zeiterfassung

Zusätzlich haben von August 2018 bis Juli 2019 53 Musiklehrpersonen täglich während zumindest einem Monat (vier sogar während eines ganzen Jahres) minutiös ihre Arbeitsbelastung verteilt auf Neben- und Haupttätigkeiten **erfasst**, so dass auf der Basis von 143 Monaten eine «typische» Jahresarbeitszeitbelastung errechnet werden konnte, die auf Zahlen und nicht auf Schätzungen – wie bei der Querschnittsstudie – beruht.

Der Vergleich der beiden Stichproben mit den offiziellen Zahlen von Musikschulen zeigt, dass die Resultate ein repräsentatives Abbild der Musiklehrpersonen im Kanton Zürich ergeben.

1.2. Die wichtigsten Resultate

Anbei werden die wichtigsten Resultate der Studie zusammengefasst. Die Details und ausführlichen Resultate folgen unten (ab Kapitel 2).

Arbeitspensen der Musiklehrpersonen

Etwas mehr als die Hälfte (54%) der Musiklehrpersonen arbeitet an einer einzigen Schule, die anderen Musiklehrpersonen (47%) arbeiten an mehreren Schulen, was zu entsprechend mehr Schulhauswechseln und Fahrtaufwänden führt.

Vier von fünf (82%) Musiklehrpersonen arbeiten Teilzeit (maximal 80%). Rund die Hälfte (47%) der Musiklehrpersonen arbeitet weniger als 60%. Das durchschnittliche Arbeitspensum beträgt rund 60%, verteilt auf 3.6 Tage, was auf eine grössere Stückelung der Arbeitszeit am Unterrichtsort hinweist und zu einem überproportionalen Aufwand für den (unbezahlten) Arbeitsweg führt.

Arbeitszeiten der Musiklehrpersonen

Musiklehrpersonen arbeiten mehrheitlich von Montag bis Donnerstag (73% bis 87%) und zum Teil noch am Freitag (51%). Nur in Ausnahmefällen wird am Samstag (4%) gearbeitet.

Der Musikunterricht findet mehrheitlich nach der Schule ab 11 Uhr bis 20 Uhr statt, mit einem Peak nach dem Nachmittagsunterricht der Schule um 15 Uhr. Der Unterricht findet somit an den Randzeiten des obligatorischen Schulunterrichts statt.

Bei der Bestimmung der Arbeitszeit von Musiklehrpersonen wird – im Gegensatz zum Arbeitsweg – immer wieder der «erzwungene» Schulhauswechsel diskutiert. Dieser fällt bei zwei von fünf Musiklehrpersonen (38%) regelmässig an.

Weiterbildungskosten der Musiklehrpersonen

Nur rund jeder vierte Arbeitgeber von Musiklehrpersonen bezahlt den vollen Preis von Weiterbildungen (27%). Zwei von drei Musiklehrpersonen müssen einen Teil der Kosten der Weiterbildung selbst tragen (69%). Im Schnitt geben Musiklehrpersonen im Jahr geschätzte 890.- Franken für Weiterbildungen aus.

Jahresarbeitszeit der Musiklehrpersonen

Die befragten Musiklehrpersonen arbeiten auf eine 100%-Anstellung umgerechnet im Durchschnitt 2061 Stunden. Den «tatsächlich geleisteten» Arbeitszeiten wurden die «verlangten» Arbeitsstunden gemäss den Empfehlungen des Besoldungsreglement des Verbands Zürcher Musikschulen gegenübergestellt: Die «Referenzmusiklehrperson» muss 1932 Arbeitsstunden leisten, was einer 100%-Anstellung einer maximal 50 Jahre alten Musiklehrperson entspricht.

Die Musiklehrpersonen im Kanton Zürich arbeiten bei einer 100%-Anstellung also ca. 128 Stunden mehr pro Jahr, als von ihnen erwartet wird.

Haupttätigkeiten vs. Nebentätigkeiten

Die 2061 geleisteten Arbeitsstunden verteilen sich auf ungefähr zwei Drittel Haupttätigkeiten (1420 Unterrichtsstunden) und ein Drittel (641 Stunden) Nebentätigkeiten.

Die Arbeitszeiten von Musiklehrpersonen und damit auch die Mehrstunden sowie auch die Verteilung von Haupt- und Nebentätigkeiten schwanken von Monat zu Monat relativ stark.

Die Arbeitszeiten der Musiklehrpersonen sind hohen Schwankungen unterworfen: Einerseits arbeiten Musiklehrpersonen in den „Ferienmonaten“ (Februar, April, Juli/August und Oktober) **absolut** weniger, in den „Schulmonaten“ mehr als erwartet. Andererseits wird während den Schulferienmonaten aber **relativ** mehr Zeit in Nebentätigkeiten als in Haupttätigkeiten investiert (bei absolut aber weniger Arbeitsstunden).

Teilpensen

Die Nebentätigkeiten von Musiklehrpersonen sind kaum abhängig vom Anstellungsgrad. Musiklehrpersonen mit geringeren Pensen arbeiten demzufolge überproportional viele Stunden an Nebentätigkeiten.

Teilzeitangestellte arbeiten – umgerechnet auf ein 100%-Pensum – mehr als Musiklehrpersonen mit höheren Anstellungsgraden und machen entsprechend mehr Überstunden. Dies schlägt sich entsprechend auch auf andere Subgruppen von Musiklehrpersonen nieder. Weil (niedrige) Teilpensen überproportional häufig bei Lehrpersonen der Musikgrundlagenausbildung MGA, bei Frauen, und Musiklehrpersonen vorkommen, die nur an einer Schule arbeiten, machen diese überproportional viele Überstunden.

2. Die Details: Ausgangslage, Auftrag und Umsetzung

Die Arbeitsbedingungen von Musiklehrpersonen unterscheiden sich von den Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen der öffentlichen Schule: Sie geben oft Einzel- oder Kleingruppenunterricht – Ausnahme bilden die musikalische Früherziehung oder Chöre. Der Unterricht ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, somit sind die Ansprüche und die Motivation der Schülerinnen und Schüler breit gefächert und die Lektionen finden mehrheitlich während Randstunden statt. Diese Heterogenität wird dadurch verstärkt, dass jedes Instrument/ Fach seine Eigenheiten mitbringt und es darum DIE Musiklehrperson nicht gibt.

Je nach Konstellation – Instrument, Musikschule, Schulgemeinde, Engagement der Musiklehrpersonen – gibt es grosse zeitliche Unterschiede zwischen Haupt- und Nebentätigkeiten, also zwischen dem eigentlichen Unterricht und allen anderen Arbeiten, die den Unterricht unterstützen. Vor allem die Nebentätigkeiten sind bei Musiklehrpersonen breitgefächert und zudem sehr ungleichmässig über das ganze (Schul-) Jahr verteilt.

So hat jede Musiklehrperson ihren eigenen individuellen Stundenplan, doch wie sich die Situation der Musiklehrpersonen als Gesamtheit darstellt, weiss man nur bruchstückhaft. gfs-zürich, Markt- & Sozialforschung hat 2020 im Auftrag MuV.vpod – Gewerkschaft für Musiklehrberufe zwei Erhebungen bei Musiklehrpersonen im Kanton Zürich durchgeführt, um eine Diskussionsbasis zu schaffen, die auf Fakten beruht.

2.1. Querschnittstudie: Onlinebefragung

Im April/ Mai 2018 wurde mit 171 Musiklehrpersonen im Kanton Zürich eine Onlinebefragung mit dem Ziel durchgeführt, die «typische» Musiklehrperson beschreiben zu können. Zudem haben die Musiklehrpersonen ihre Arbeitsbelastung unterschieden nach Haupt- und Nebentätigkeiten und unter Berücksichtigung wöchentlicher und saisonaler Schwankungen geschätzt, um so eine «normale» Arbeitswoche zu definieren.

2.2. Befragungsinhalte Onlinebefragung

Die Diskussion der Aufwandentschädigung bei Lehrberufen dreht sich häufig darum, wie viel Aufwand (Nebentätigkeiten) eine Lehrperson hat, damit sie eine Lektion bzw. eine Schulstunde (Haupttätigkeit) durchführen kann. Bei Musiklehrpersonen ist diese Diskussion nochmals erschwert, da – wie sich in den Befragungsergebnissen noch zeigen wird – die Bandbreite der Nebentätigkeiten gross und die zeitliche Verteilung über eine Woche einerseits und über das Jahr andererseits sehr unterschiedlich ist. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, wurden in der Querschnittstudie / Onlinebefragung regelmässige und unregelmässige Arbeiten während der Schulzeit und der Ferienzeiten unterschieden.

Bei der Erfassung des regelmässigen Unterrichts wurde dabei der Stundenplan der Musiklehrpersonen wie folgt erfasst:

- An welchem Wochentag findet der Unterricht statt?
- Zu welchen Tageszeiten? Also von wann bis wann dauert eine einzelne Lektion?
- Welches Instrument (Gesang, Chor, Band/ Ensemble, etc.) wird jeweils unterrichtet?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen jeweils gleichzeitig am Unterricht teil?
- Wie lange dauern die Pausen zwischen den Lektionen?

2.3. Längsschnittstudie: Jahresarbeitszeiterfassung

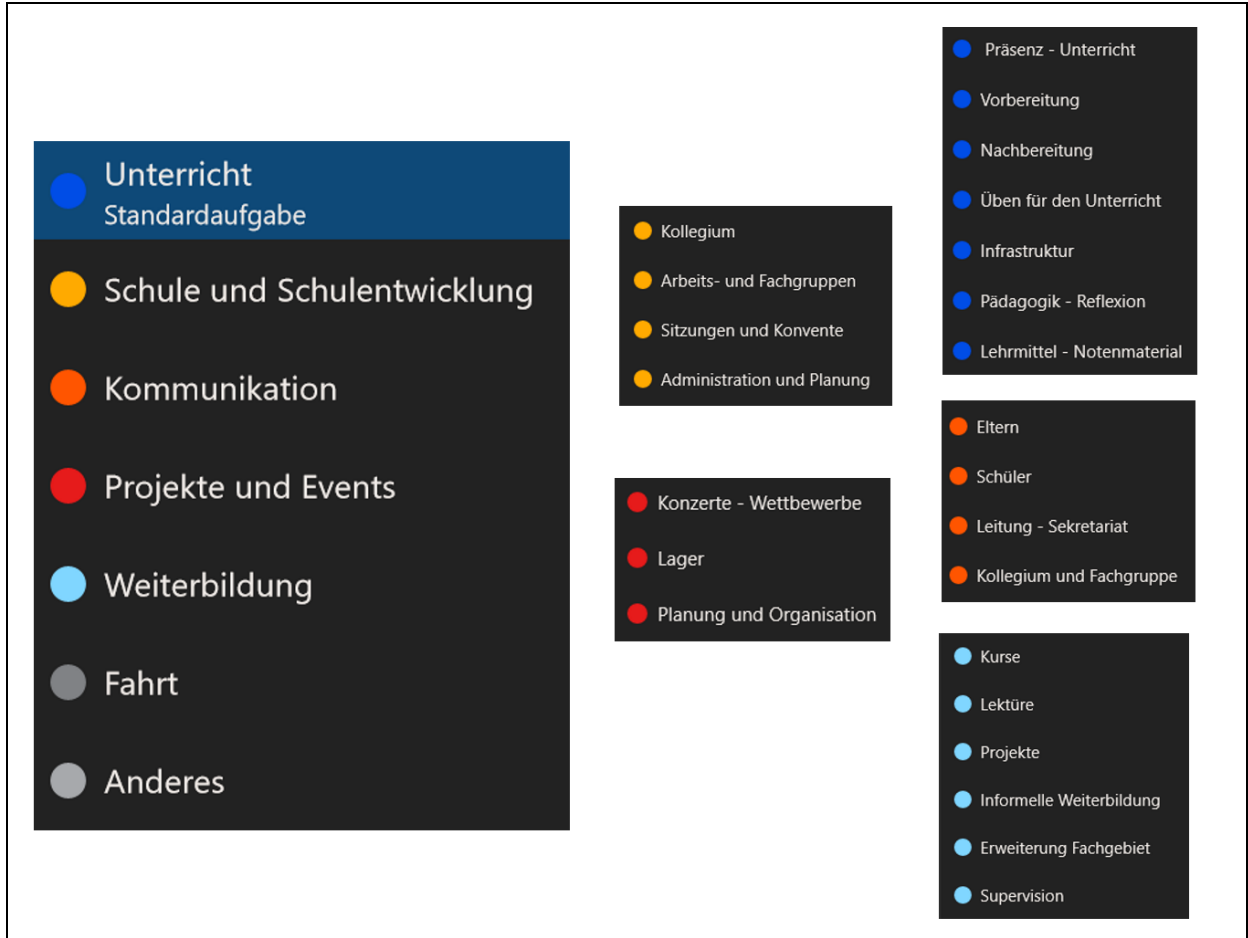
Von August 2018 bis Juli 2019 haben 53 Musiklehrpersonen täglich während zumindest einem Monat (vier sogar während eines ganzen Jahres) minutiös ihre Arbeitsbelastung verteilt auf Haupt- und Nebentätigkeiten erfasst, so dass auf der Basis von 143 Monaten eine «typische» Jahresarbeitszeitbelastung errechnet werden konnte, die auf Zahlen und nicht auf Schätzungen – wie bei der Querschnittsstudie – beruht.

2.4. Befragungsinhalte Jahresarbeitszeiterfassung

Den Musiklehrpersonen stand eine App zur Verfügung, in welcher sie ihre Arbeiten inkl. den Arbeitszeiten erfassen konnten. Die Erfassung der Arbeitszeiten fokussiert dabei auf 7 Hauptkategorien – unterschieden nach Haupttätigkeit (Unterricht inkl. Vor- und Nachbereitung) und Nebentätigkeiten wie Schule und Schulentwicklung, Kommunikation, Projekte und Events, Weiterbildung, Fahrten und andere Tätigkeiten.

Die Feinunterteilungen sowohl für die Haupt- als auch die Nebentätigkeiten dienten den Musiklehrpersonen dazu, die Zuordnung ihrer Tätigkeiten zu erleichtern. Erfasst wurden aber nur die 7 Hauptkategorien.

Abbildung: Erfasste Arbeitstätigkeiten der Musiklehrpersonen inkl. Feinunterteilung



2.5. Vergleichbarkeit Onlinebefragung und Jahresarbeitszeiterfassung¹

Um die Aussagekraft der beiden Erhebungen beurteilen zu können, wurde die soziodemografische Zusammensetzung der Musiklehrpersonen der Erhebungen mit

¹ Bemerkung zur MKZ: Die Rahmenbedingungen an der Musikschule der Stadt Zürich (MKZ) unterscheiden sich von anderen Musikschulen im Kanton (z.B. höhere Löhne bei weniger Unterrichtsminuten pro Lektion). Es war daher zu erwarten, dass sich die Antworten der Musiklehrpersonen der MKZ im Vergleich zu den restlichen Musikschulen deutlich unterscheiden. Wir haben diese Werte darum immer separat für die MKZ aufgeführt damit allfällige Verzerrungen besser erkannt werden können.

Es zeigte sich aber schliesslich, dass die Bandbreite der Antworten der einzelnen Musiklehrpersonen grösser ist als die Unterschiede zwischen den Musikschulen. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen schlagen sich daher KAUM beim Antwortverhalten der Musiklehrpersonen der MKZ im Vergleich mit den anderen Musikschulen nieder.

denjenigen von Musikschulen verglichen. Neun Musikschulen² haben uns ihre anonymisierten Daten zur Verfügung gestellt.

Musiklehrpersonen gemäss den neun ausgewerteten Musikschulen...

- sind zu 59% weiblich (41% männlich).
- 83% geben Instrumentalunterricht und 17% MGA bzw. musikalische Früherziehung.
 - Beim Instrumentalunterricht arbeiten leicht mehr Frauen (53%) als Männer (47%).
 - MAG unterrichten meist Frauen (90%) und nur in den seltensten Fällen Männer (10%).
- 87% arbeiten maximal 60% und 13% arbeiten mehr als 60% (im Durchschnitt arbeiten die Musiklehrpersonen 34.4% an EINER Musikschule).
 - Männer (36.6% durchschnittlicher Anstellungsgrad) arbeiten im Durchschnitt etwas länger als die Frauen (32.8%).
 - Jüngere bis 50 Jahre (30.1%) arbeiten im Durchschnitt etwas weniger als Ältere 50+ (39.4%).

Tabelle Vergleich der Erhebungsstudien mit den Musikschulen

	Onlinebefragung (Querschnittstudie)	Erfassung Jahresarbeitszeit (Längsschnittstudie)	Musikschul- erhebungen
Anzahl Teilnehmende	171 Musiklehrpersonen	53 Musiklehrpersonen haben 143 Monate erfasst	622 Musiklehrpersonen
Geschlecht	35% männlich, 65% weiblich	34% männlich, 66% weiblich	41% männlich, 59% weiblich
Alter	Ø 58.3 Jahre	Ø 46.5 Jahre	nicht erfasst
Anstellungs- grad	Ø 60.4%	Ø 60.1%	34.4% (an EINER Musikschule) → entspricht 58.5% (Annahme bei 1.7 Schulen angestellt)
Unterrichtsart	8% Gruppen, 43% Einzel, 49% beides	33% MGA, 67% Instrumental	17% MGA, 83% Instrumental
Unterrichtsort	35% MKZ, 65% Andere	52% MKZ, 48% Andere	MKZ ist nicht dabei
Bei wie vielen Schulen angestellt?	Ø 1.7 Schulen	Ø 1.4 Schulen	nicht erfasst

Insbesondere der Anstellungsgrad der Musiklehrpersonen beeinflusst – wie die Resultate unten noch zeigen – stärker als alle anderen Parameter, die Arbeitsbelastung der Musiklehrpersonen und die Verteilung auf Haupt- bzw. Nebentätigkeiten. Da das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Musiklehrpersonen und der durchschnittliche Anstellungsgrad

² Folgende Musikschulen haben uns ihre Daten zur Verfügung gestellt: MS Prova, MZO, MS Thalwil-Oberrieden, MA Alato Effretikon, MS Zollikon, JMSH Hombrechtikon, MS Volketswil, MS MZOL, MS Winterthur

beider Erhebungen identisch sind, sind die Stichproben der beiden Erhebungen trotz einzelner Unterschiede – in der Querschnittsstudie sind die Teilnehmer etwas älter – vergleichbar.

Zudem sind die Stichproben der beiden Erhebungen mit der Grundgesamtheit vergleichbar und geben ein repräsentatives Abbild der Musiklehrpersonen im Kanton Zürich.

3. Die «typische» Musiklehrperson

3.1. Methodische Vorbemerkungen

Vergleichbarkeit der Stichprobe

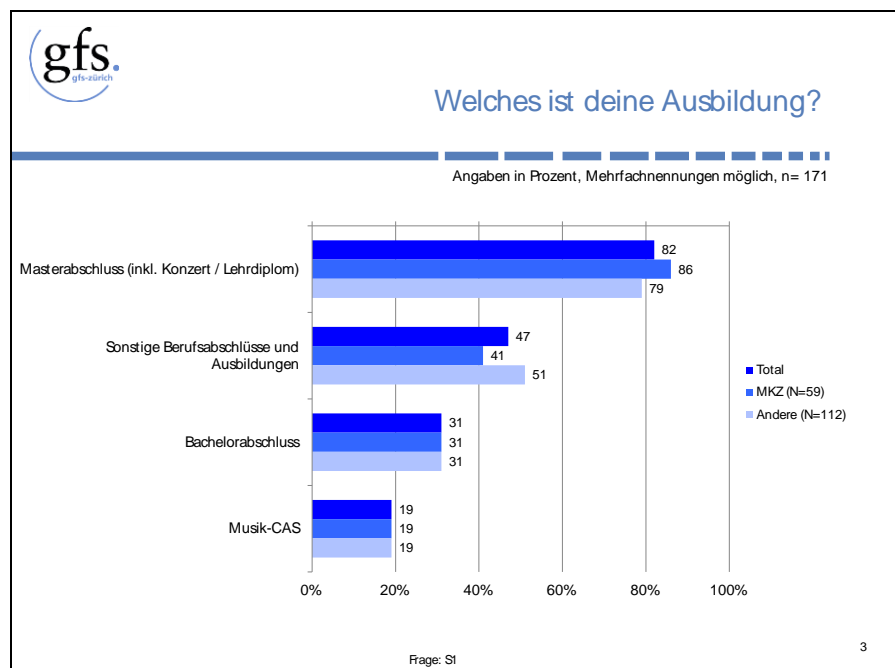
Bei der Onlinebefragung «Querschnittsstudie» haben im Vergleich mit den Kennzahlen verschiedener Musikschulen im Kanton Zürich überproportional viele Musiklehrpersonen der Musikalischen Grundausbildung (MGA) bzw. der musikalischen Früherziehung teilgenommen. Die Musiklehrpersonen der MGA sind mehrheitlich weiblich, im Durchschnitt älter, geben Gruppenunterricht und sind auch häufiger in nur EINER Schule angestellt als die Instrumentallehrperson.

- ➔ Dennoch sind die Studien alle miteinander vergleichbar, da der arbeitstechnisch entscheidende Faktor – der Anstellungsgrad – bei beiden Studien und bei den Kennzahlen der Musikschulen ähnlich sind.

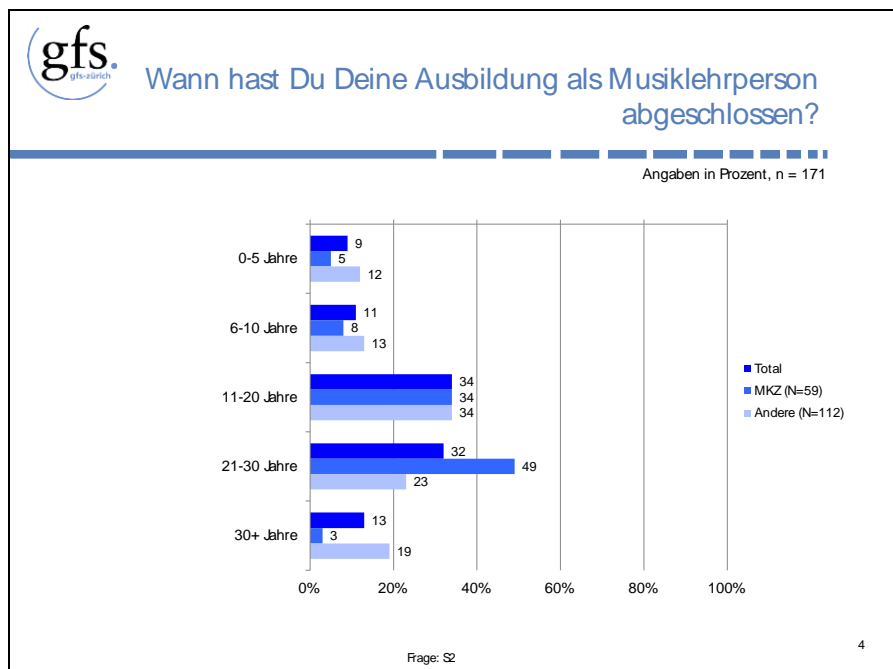
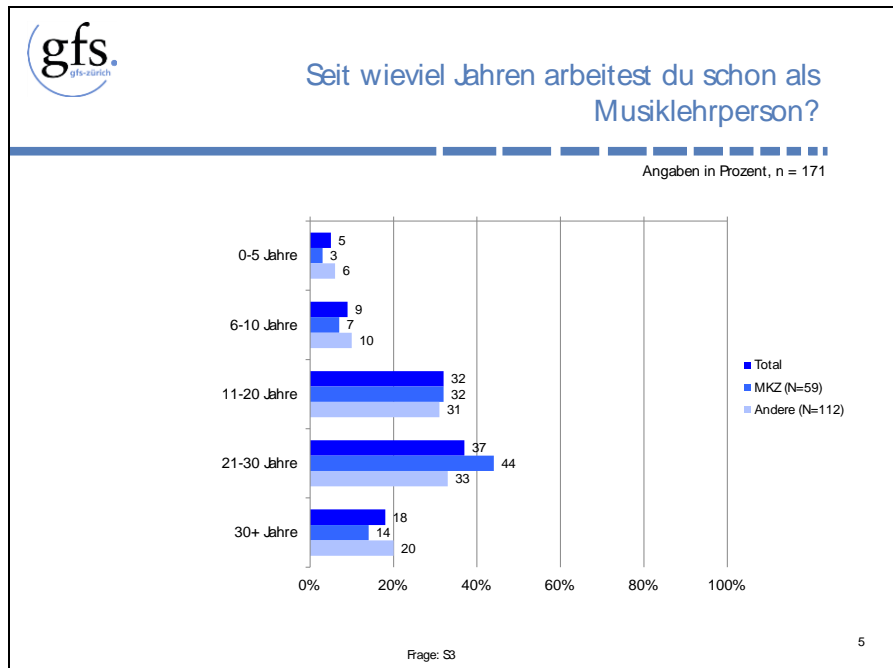
Rundungsdifferenzen

Berechnungen, insbesondere bei Subgruppenvergleichen, können zu Rundungsdifferenzen führen, so dass die dargestellten Prozentzahlen in der Summe in Einzelfällen nicht 100% ergeben. Dies ändert aber nichts an der Aussagekraft bzw. inhaltlichen Interpretation der Befragung.

3.2. Ausbildung der Musiklehrpersonen

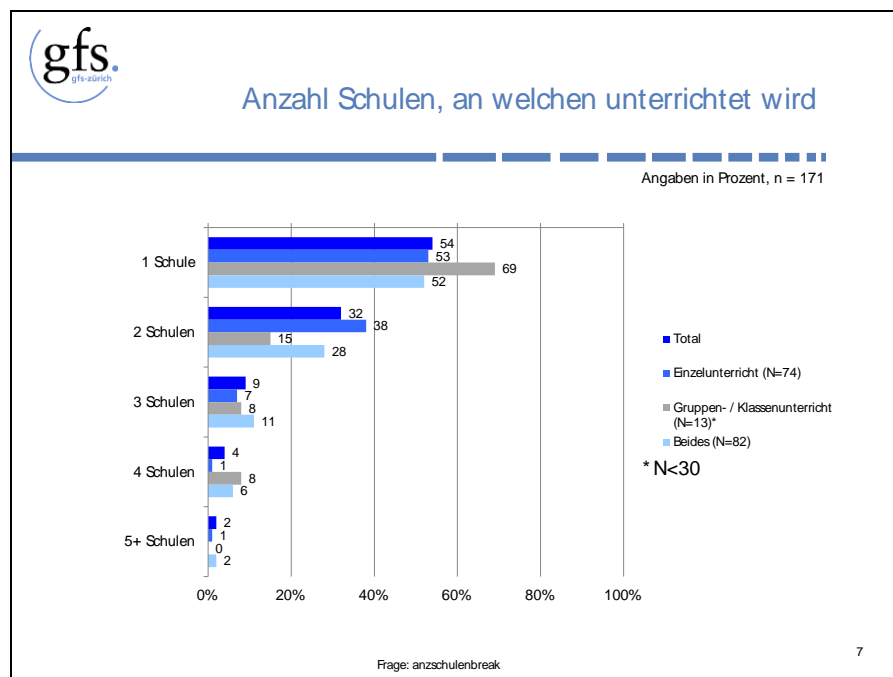
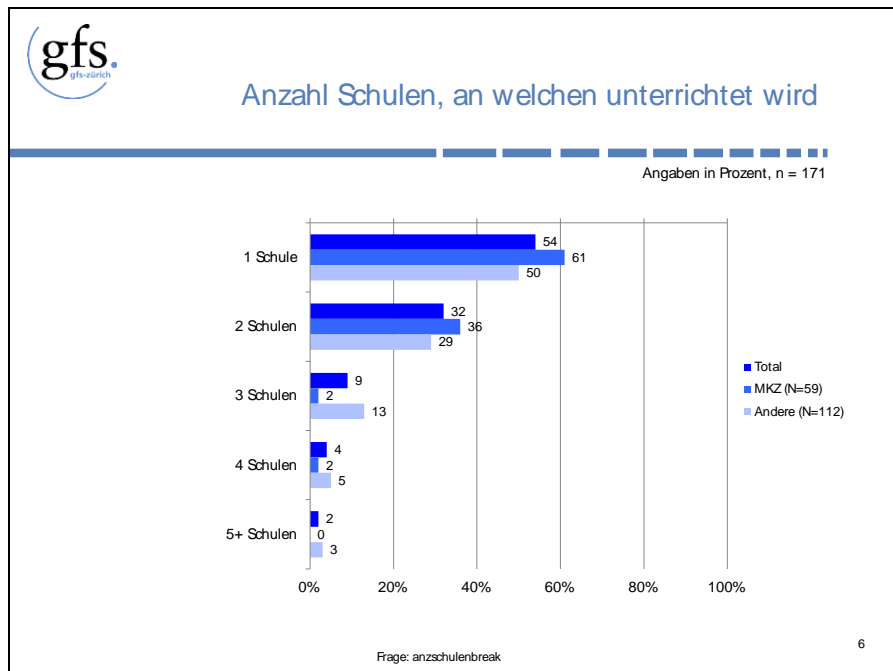


Die Musiklehrpersonen sind gut ausgebildet. Vier von fünf Musiklehrpersonen (82%) haben einen Masterabschluss. Neben ihrer musikalischen Ausbildung hat rund die Hälfte der Musiklehrpersonen (47%) noch eine zweite Ausbildung abgeschlossen.

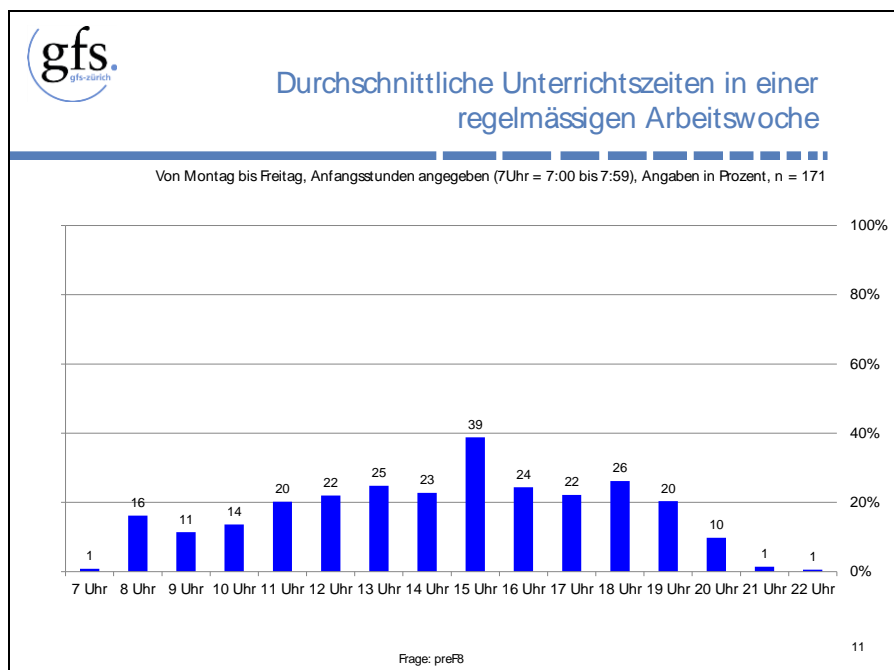
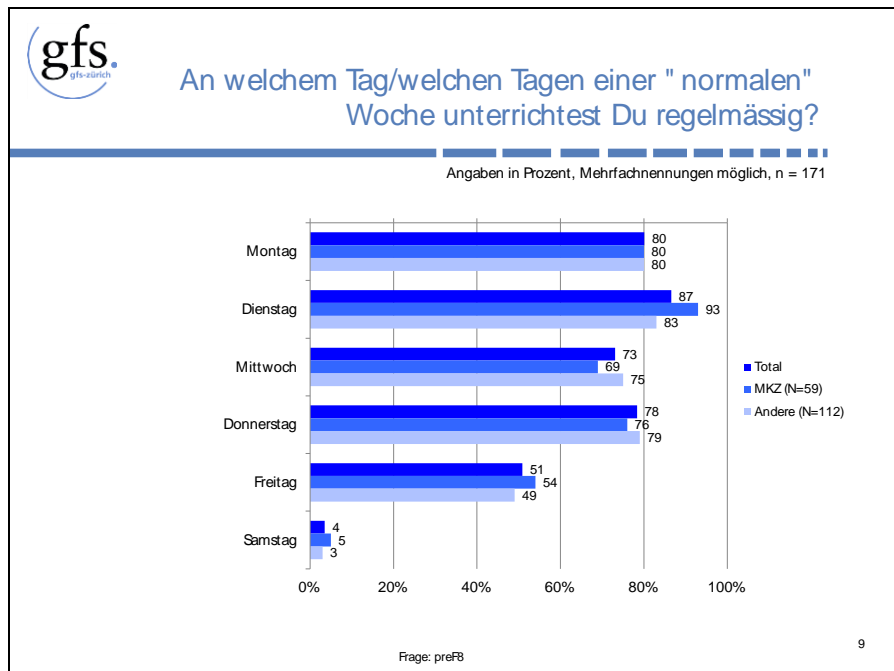


Vier von fünf Musiklehrpersonen (79%) haben ihren Abschluss schon vor mehr als zehn Jahren gemacht und bringen somit auch viel Berufserfahrung mit (87% mehr als zehn Jahre). Viele der Musiklehrpersonen haben mit unterrichten angefangen, bevor sie die Ausbildung abgeschlossen hatten.

3.3. Charakteristika des Musikunterrichts



Nur etwas mehr als die Hälfte der Musiklehrpersonen (54%) arbeitet an einer einzigen Schule, die anderen Musiklehrpersonen (47%) arbeiten an mehreren Schulen, was zu entsprechend mehr Schulhauswechsel und Fahrtaufwänden führt (siehe unten Kapitel Fahraufwände). Musiklehrpersonen, welche **ausschliesslich** Gruppen- oder Klassenunterricht geben, sind häufiger nur an einer Schule angestellt (69%).

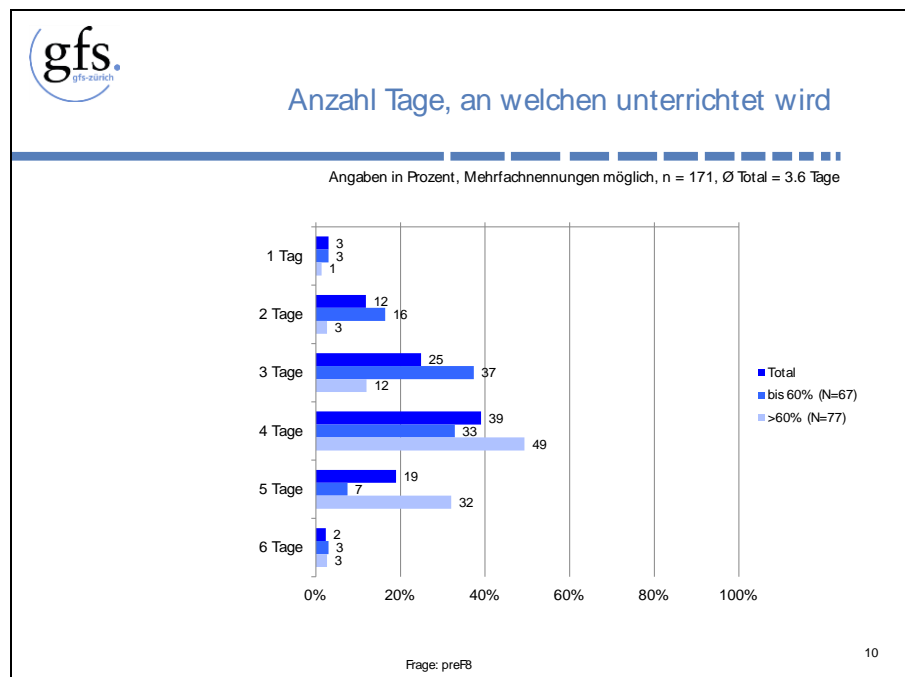


Musiklehrpersonen sind zu unterschiedlichen Stellenprozenten angestellt (siehe dazu unten Anstellungsgrad). Der Stundenplan ist also nicht repräsentativ für eine 100%-Anstellung, sondern bildet das durchschnittliche Arbeitspensum (60.4%) ab.

Musiklehrpersonen arbeiten mehrheitlich von Montag bis Donnerstag (73% bis 87%) und zum Teil noch am Freitag (51%). Viele Musiklehrpersonen, die gleichzeitig als (Konzert-) Musiker arbeiten, sind am Freitag häufig mit Auftritten engagiert. Nur in Ausnahmefällen wird am Samstag (4%) gearbeitet.

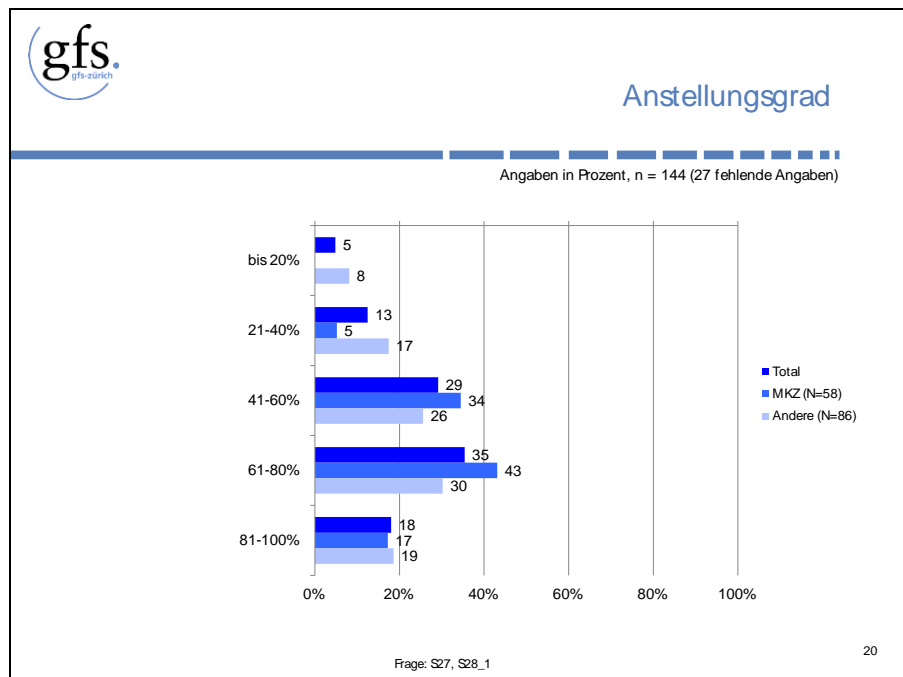
Bemerkung zu den Grafiken: Die Werte der Grafiken sind in Prozenten angegeben. Der Total-Wert gibt an, wieviel % der Musiklehrpersonen irgendwann an diesem Tag arbeiten. Die Zeit-Werte sind in Stunden unterteilt. Beispielsweise bedeutet 8 Uhr von 8.00 Uhr bis 8.59 Uhr.

Der Musikunterricht findet mehrheitlich nach der Schule ab 11 Uhr bis 20 Uhr statt, mit einem Peak nach dem Nachmittagsunterricht der Schule um 15 Uhr. Am Samstag wird nur am Morgen unterrichtet. Die Arbeitszeiten müssen sich in der Regel an den Unterrichtszeiten des „normalen“ Schulalltags orientieren. Der Unterricht findet somit an den Randzeiten des Präsenzunterrichts statt und steht zum Teil in Konkurrenz zu anderen Freizeitaktivitäten (z.B. Fussballtraining am Mittwochnachmittag).

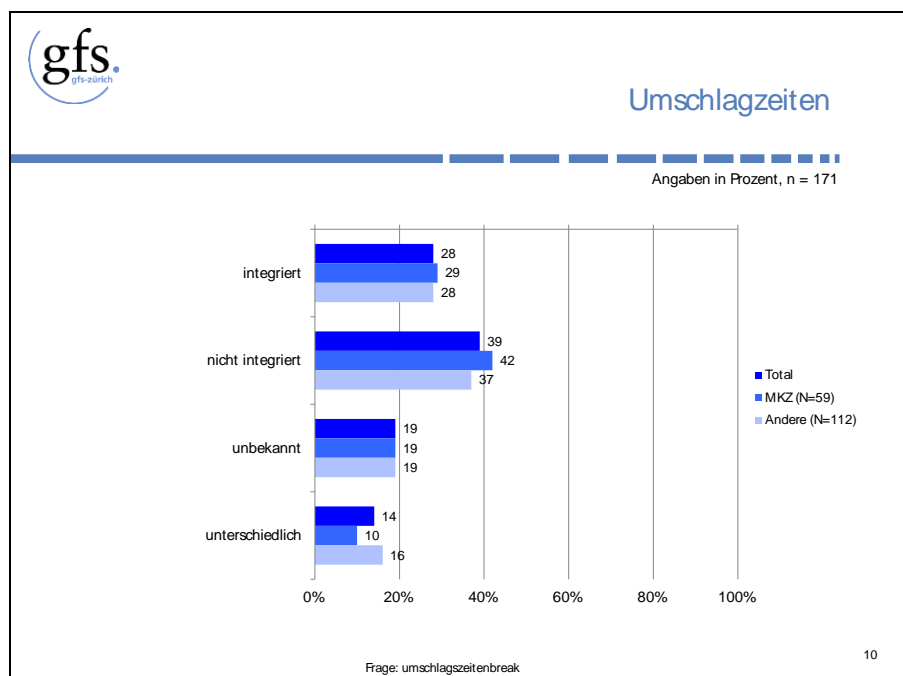


Drei Viertel aller Musiklehrpersonen (73%) arbeiten an drei bis fünf Tagen, wobei die Mehrheit an vier Tagen (39%) gefolgt von drei Tagen (25%) und fünf Tagen (19%) arbeitet. Im Durchschnitt arbeitet eine Musiklehrpersonen somit an 3.6 Tagen (bei einer im Durchschnitt 60%-Anstellung), was auf eine grössere Stückelung der Arbeitszeit am Unterrichtsort hinweist und zu einem überproportionalen Aufwand für den (unbezahlten) Arbeitsweg führt.

3.4. Anstellung der Musiklehrpersonen



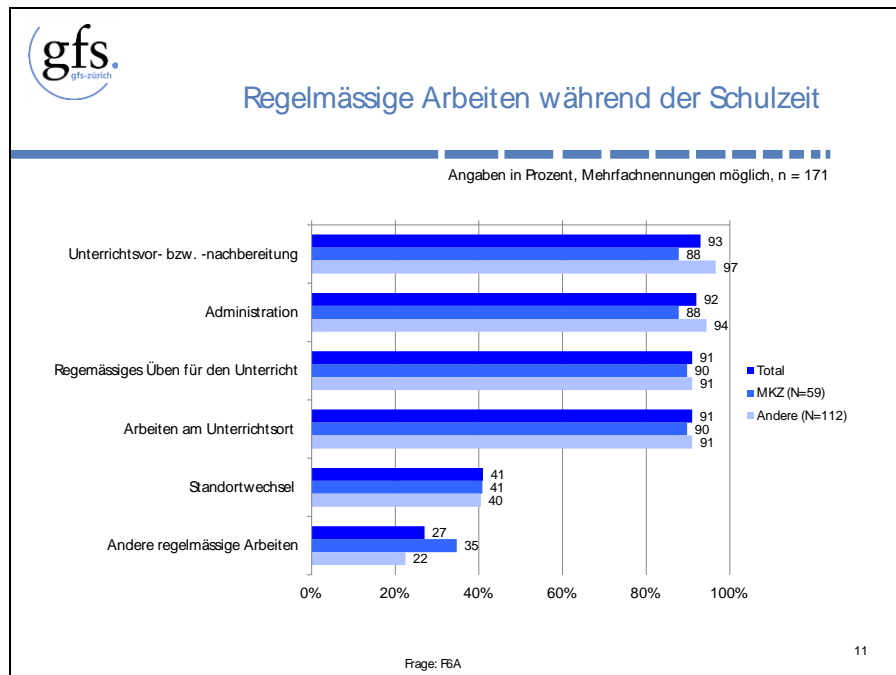
Im Durchschnitt hat eine Musiklehrperson eine 60%-Anstellung. Vier von fünf Musiklehrpersonen (82%) arbeiten Teilzeit (maximal 80%), wobei kleinere Teilpensen häufiger sind. So arbeitet rund die Hälfte (47%) der Musiklehrpersonen maximal 60%.



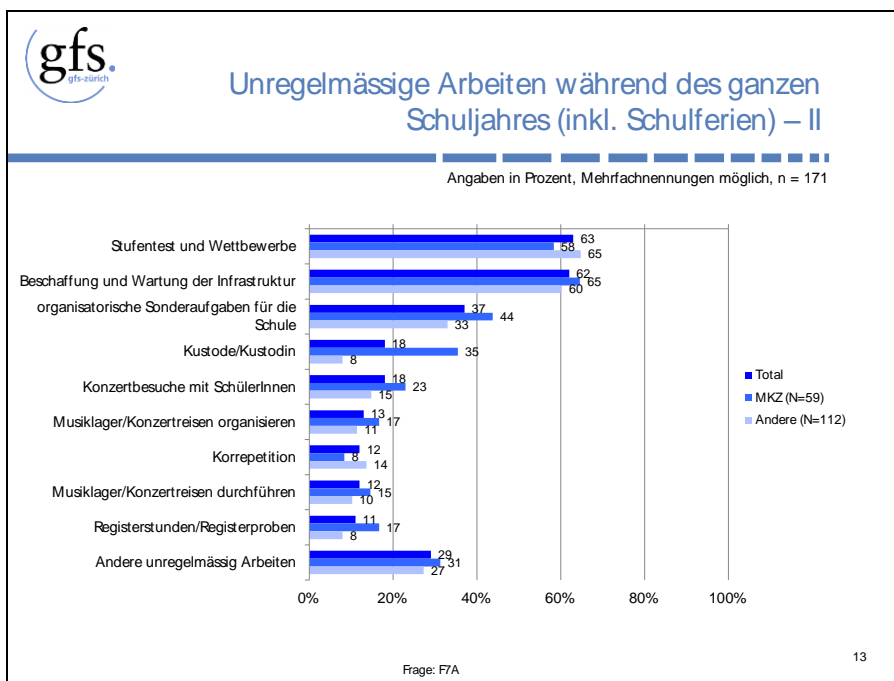
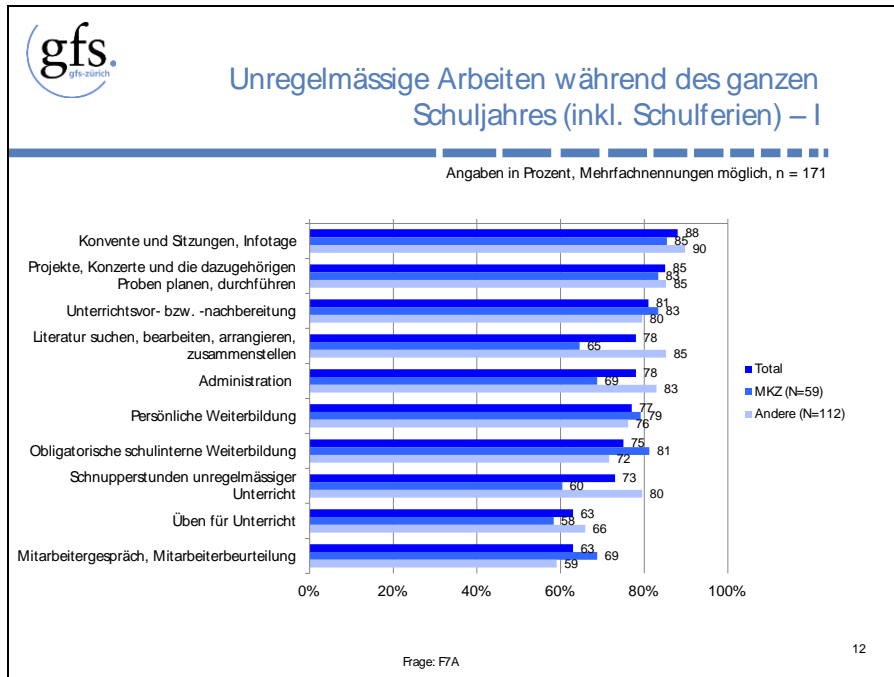
Es gibt keine einheitliche Regelung, ob die Umschlagszeiten in den Unterrichtszeiten integriert sind oder nicht, bzw. die Musiklehrpersonen wissen nicht, wie die Regelungen sind. Zwei von fünf Musiklehrpersonen (39%) geben an, dass keine Umschlagszeiten integriert sind. Rund ein Viertel (28%) gibt an, dass sie integriert sind und rund jede fünfte Musiklehrperson weiss nicht, ob Umschlagszeiten integriert sind oder nicht (19%).

3.5. Regelmässige und unregelmässige Arbeiten von Musiklehrpersonen

Der Arbeitsaufwand von Musiklehrpersonen ist stark von ungleichmässig anfallenden Arbeiten geprägt: Konzerte, Events, Schnupperkurse, Semesterorganisationen und Administration fallen gehäuft am Semesterende oder zu Semesterbeginn an. Ausserdem findet der ausserschulische Musikunterricht häufig zu Randzeiten statt, so dass die Arbeitszeiten nicht den 0815 Bürozeiten entsprechen.



Bei rund neun von zehn Musiklehrpersonen ist eine «normale» Unterrichtswoche während der Schulzeit vor allem geprägt von Unterrichtsvor- und Nachbereitung (93%), von Arbeiten am Unterrichtsort (91%), von administrativen Tätigkeiten (92%), sowie von regelmässigem Üben für den Unterricht (91%). Vier von zehn Musiklehrpersonen führen zudem einen Standortwechsel (41%) durch.

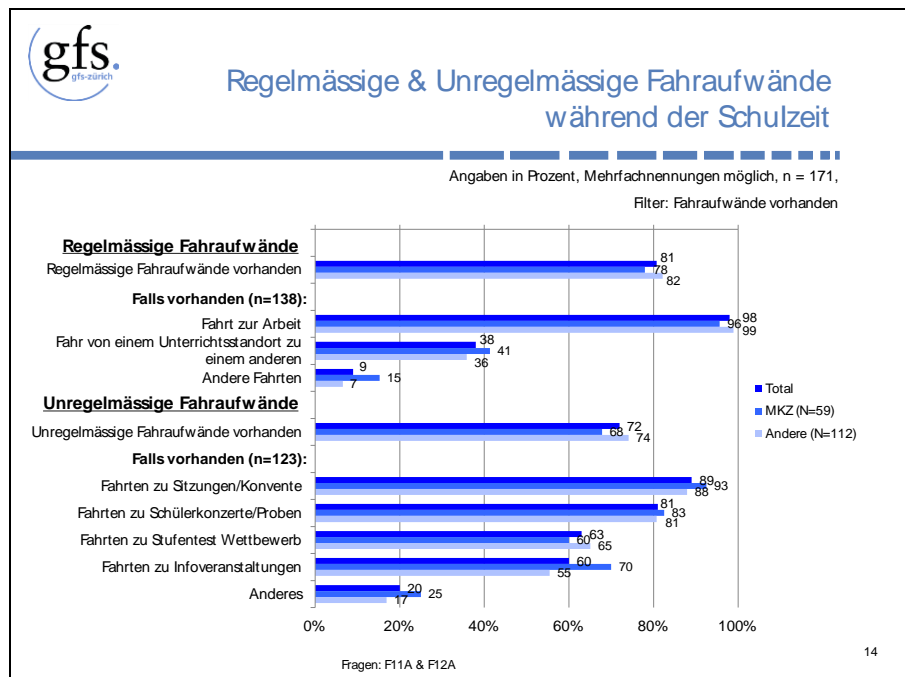


Musiklehrpersonen führen eine grosse Zahl an unregelmässigen Tätigkeiten aus. Jeweils mehr als die Hälfte – in absteigender Häufigkeit – nennt die folgenden unregelmässigen Tätigkeiten³: Konvente, Sitzungen und Infotage (88%) und Konzertprojekte (85%), unregelmässige Unterrichtsvor- bzw. -nachbearbeitung (81%), Literatursuche bzw. arrangieren und zusammenstellen von Unterlagen (78%), administrative Aufgaben (78%), persönliche Weiterbildung (77%), obligatorische schulinterne Weiterbildungen (75%), Schnupperstunden (73%), Üben für den Unterricht (63%), Mitarbeitergespräche (63%), Stufentests und Wettbewerbe (63%) sowie Wartung und Beschaffung von Infrastruktur (62%).

³ Die Angaben sind Schätzungen, nicht gemessene Angaben, der Musiklehrpersonen.

Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Administration sowie das Üben für den Unterricht fallen somit regelmässig als auch unregelmässig an und gehören zu den «Basisaufgaben» einer Musiklehrperson.

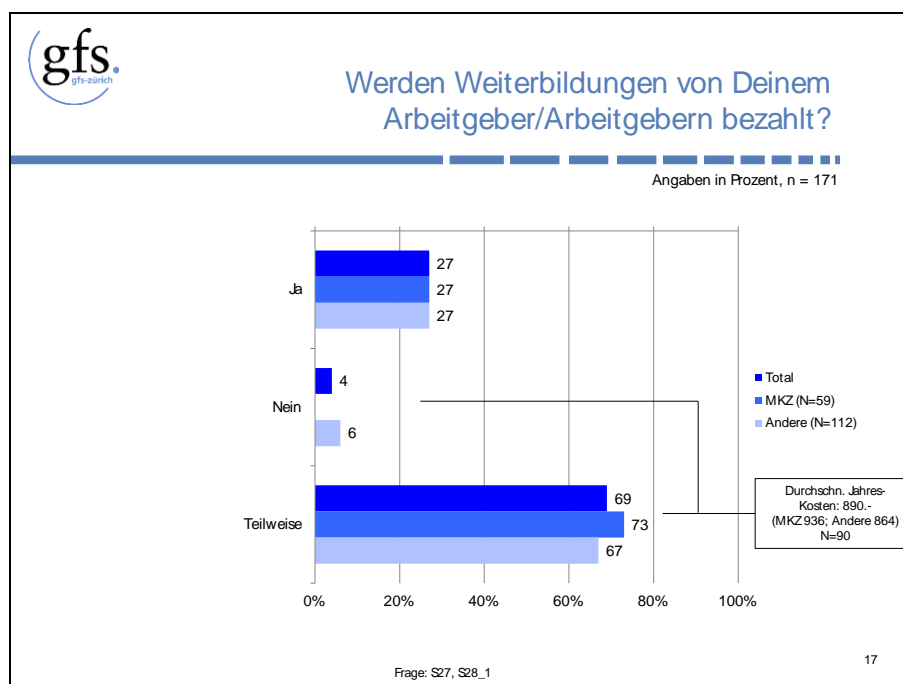
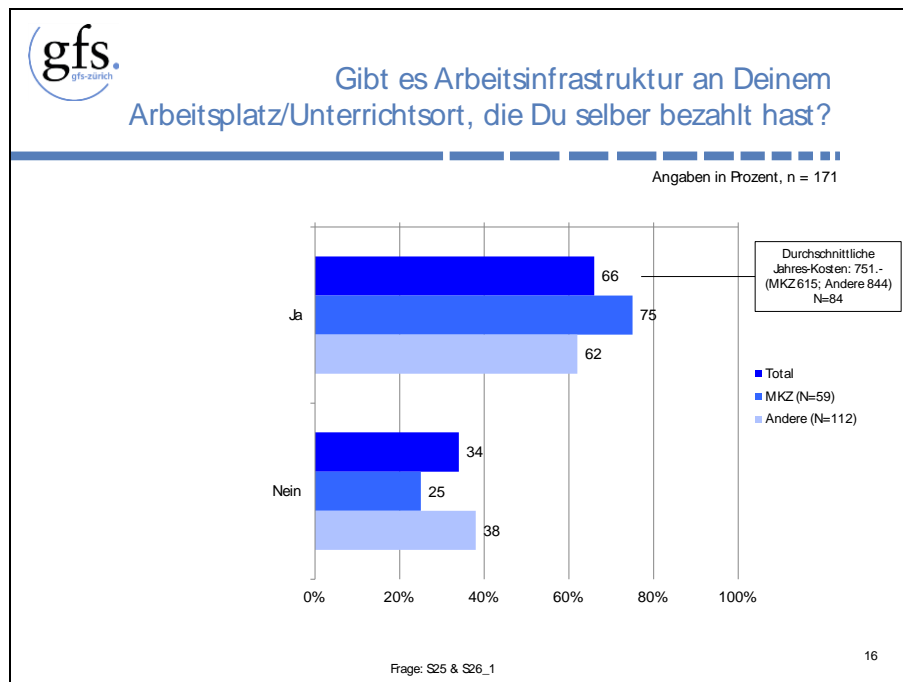
3.6. Fahrtaufwände von Musiklehrpersonen



Rund die Hälfte der Musiklehrpersonen arbeitet an mehreren Schulen. Hier fällt nicht nur der normale Arbeitsweg an, sondern es muss auch schulintern der Unterrichtsort gewechselt werden. Dieser fällt bei zwei von fünf Musiklehrpersonen (38%) (siehe auch oben) regelmässig an.

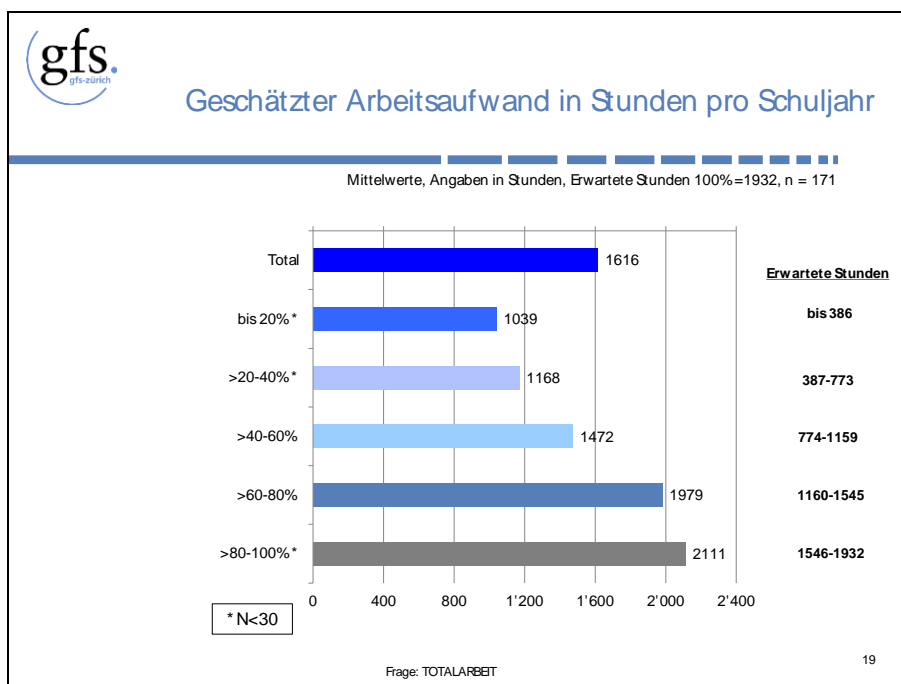
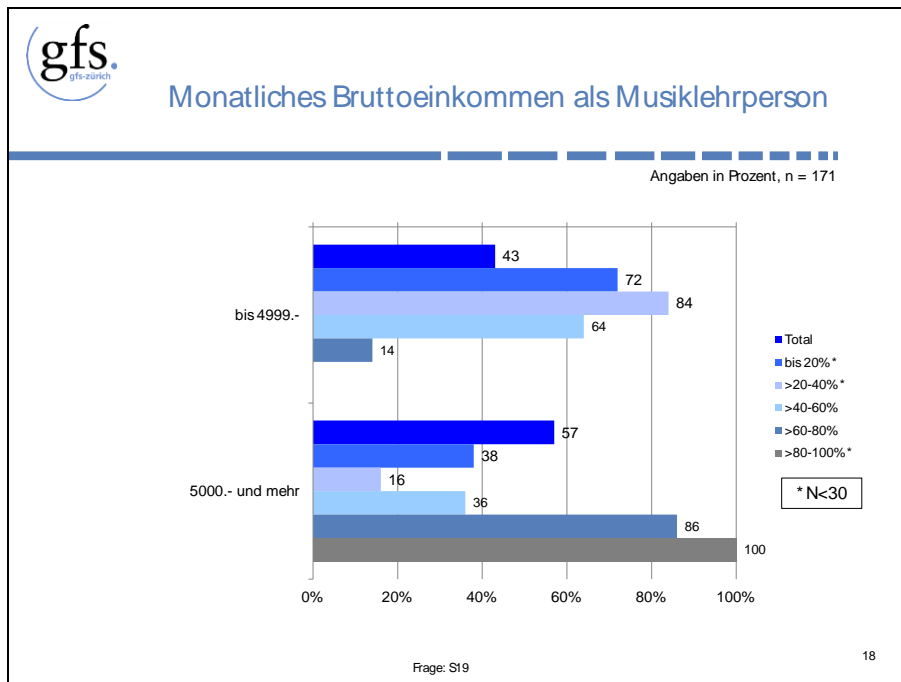
Drei von vier Musiklehrpersonen (72%) haben unregelmässige Fahraufwände. Von diesen entfallen die meisten auf Fahrten zu Sitzungen/ Konventen (89%), Schülerkonzerten (81%), Stufentests, Wettbewerben (63%) oder Infoveranstaltungen (60%).

3.7. Finanzielles



Zwei Drittel der Musiklehrpersonen (66%) haben Arbeitsinfrastruktur am Arbeitsort/ Unterrichtsort auf eigene Kosten bezahlt. Durchschnittlich haben die Musiklehrpersonen geschätzte 750.- für Arbeitsinfrastruktur ausgegeben (2017).

Nur rund jeder vierte Arbeitgeber von Musiklehrpersonen bezahlt den vollen Preis von Weiterbildungen (27%). Zwei von drei Musiklehrpersonen müssen einen Teil der Kosten der Weiterbildung selbst tragen (69%). Im Schnitt geben Musiklehrpersonen im Jahr geschätzte 890.- Franken für Weiterbildungen aus.



Monatliches Bruttoeinkommen

Aufgrund der hohen Zahl von Teilzeitangestellten verdienen zwei von fünf (43%) Musiklehrerpersonen weniger und drei von fünf (57%) mehr als 5000.- im Monat brutto.

4. Jahresarbeitszeit

4.1. Methodisches

Die 53 Musiklehrpersonen haben von August 2018 bis Juli 2019 insgesamt für 143 Monate ihre Arbeitsaufwände erfasst. Dabei konnte eine Musiklehrperson ein bis maximal zwölf Monate erfassen. Im Durchschnitt hat eine Lehrperson 2.7 Monate erfasst. Vier Musiklehrpersonen haben ein ganzes Jahr ihre Arbeitszeit erfasst.

Da nicht alle Monate gleich oft erfasst wurden, die Anstellungsgrade der Musiklehrpersonen unterschiedlich sind und auch die Ferienansprüche je nach Alter der Musiklehrperson variieren, wurde für die Berechnung der Jahresarbeitszeit zuerst pro Monat ein Durchschnitt für eine 100%-Anstellung berechnet. Diese Durchschnittsmonate wurden anschliessend auf das Jahr hochgerechnet.⁴

Diesen tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten wurden die Empfehlungen des Verbands Zürcher Musikschulen gegenübergestellt (siehe Anhang, Seite 28). Gemäss den Empfehlungen des Verbandes soll eine Musiklehrperson 1932 Arbeitsstunden im Jahr leisten. Das entspricht einer 100% Anstellung einer maximal 50 Jahre alten Musiklehrperson.

Ein direkter Vergleich der einzelnen Tätigkeiten mit dem Besoldungsreglement der Zürcher Musikschulen oder mit Reglementen von anderen Musikschulen ist leider nicht möglich, da die Einteilung in die einzelnen Bereiche sehr unterschiedlich gehandhabt wird (Bsp. Musikschule Region Dübendorf, siehe Anhang, Seite 29).

⁴ Die Jahresarbeitszeit kann auch über einen Durchschnittsmonat pro Musiklehrperson berechnet werden, welche man auf ein Jahr hochrechnen kann. Die Unterschiede der beiden Berechnungsvarianten sind vernachlässigbar klein. Im Bericht werden daher die Jahresarbeitszeiten nur aufgrund der Durchschnittsmonatsberechnung aufgeführt und interpretiert.

4.2. Jahresarbeitszeit von Musiklehrpersonen

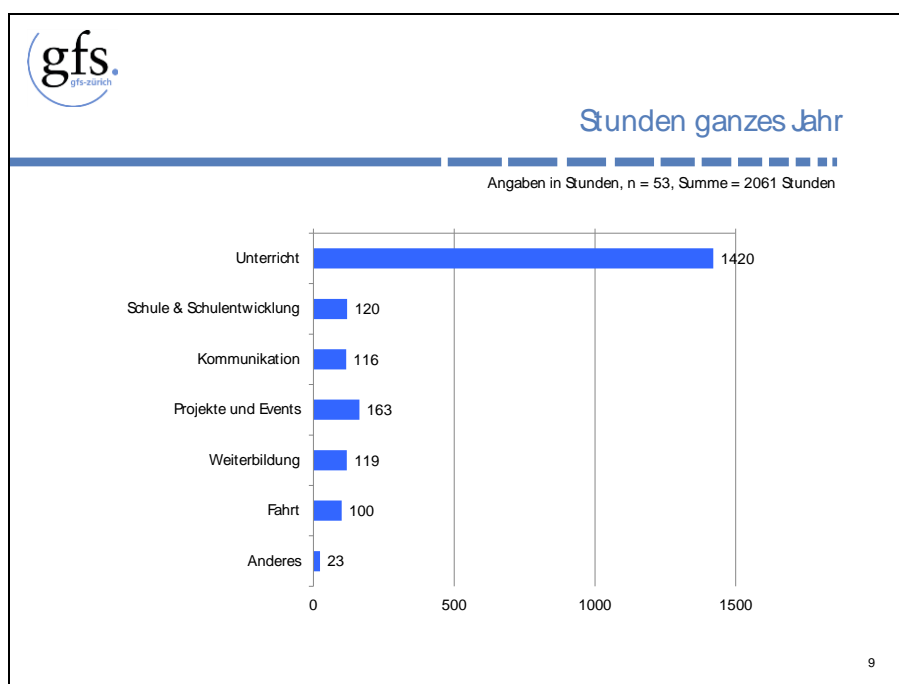
Aus unserer Studie geht hervor, dass Musiklehrpersonen, auf ein 100% Pensum umgerechnet, im Durchschnitt 2061 Stunden pro Jahr arbeiten. Das offizielle Pensum gemäss Besoldungsreglement des Verbands Zürcher Musikschulen beträgt 1932 Stunden (siehe Abbildung oben). Die Musiklehrpersonen im Kanton Zürich arbeiten also pro Jahr auf eine 100%-Anstellung ca.128 Stunden mehr, als von ihnen erwartet wird.

Die 2061 geleisteten Arbeitsstunden verteilen sich auf ca. zwei Drittel Haupttätigkeiten (69%) (1420 Unterrichtsstunden) und ein Drittel (641 Stunden) Nebentätigkeiten (31%). Diese erfassten Arbeitszeiten zeigen einen deutlichen Überhang an Nebentätigkeiten zu den Haupttätigkeiten im Vergleich zu den Empfehlungen des «Besoldungsreglement des Verbands Zürcher Musikschulen».

Die Nebentätigkeiten wiederum verteilen sich wie folgt:

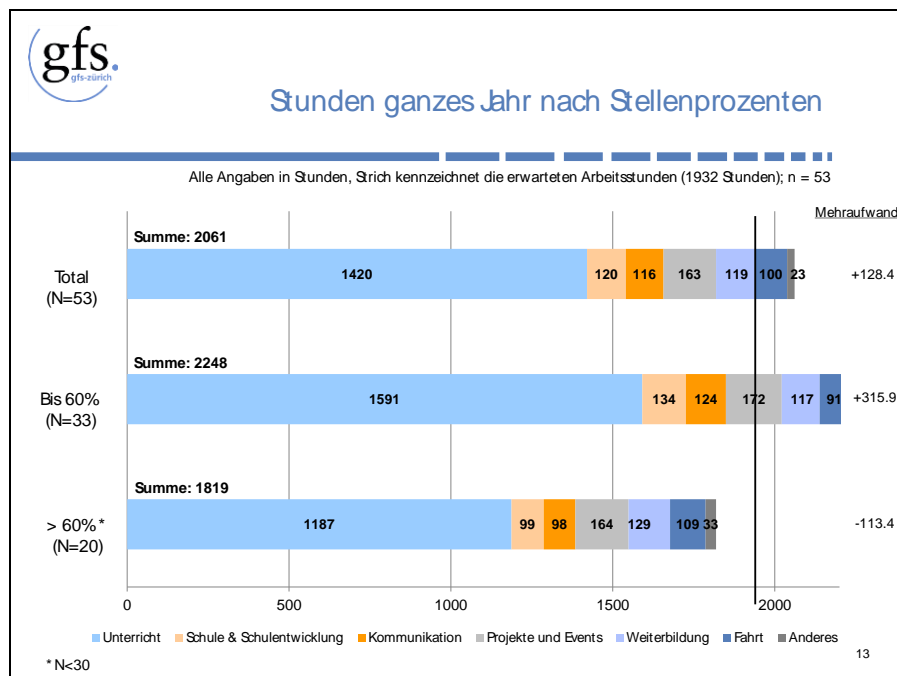
Nebentätigkeit	Stunden pro Jahr
Schule & Schulentwicklung	120
Kommunikation	116
Projekte und Events	163
Weiterbildung	119
Fahrten	100
Anderes	23
Total	641

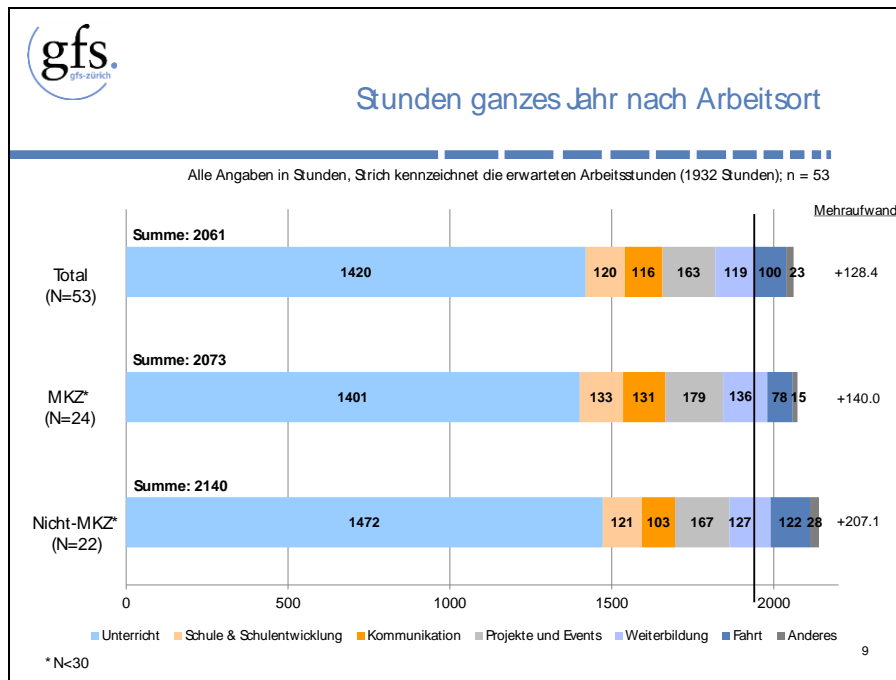
Die Abgrenzung zwischen den Tätigkeiten ist fließend und hängt stark vom Selbstverständnis der Musiklehrpersonen ab. Dennoch erhält man im Durchschnitt ein gutes Bild des Berufsalltags von Musiklehrpersonen.



4.3. Jahresarbeitszeit in Abhängigkeit des Anstellungsgrades

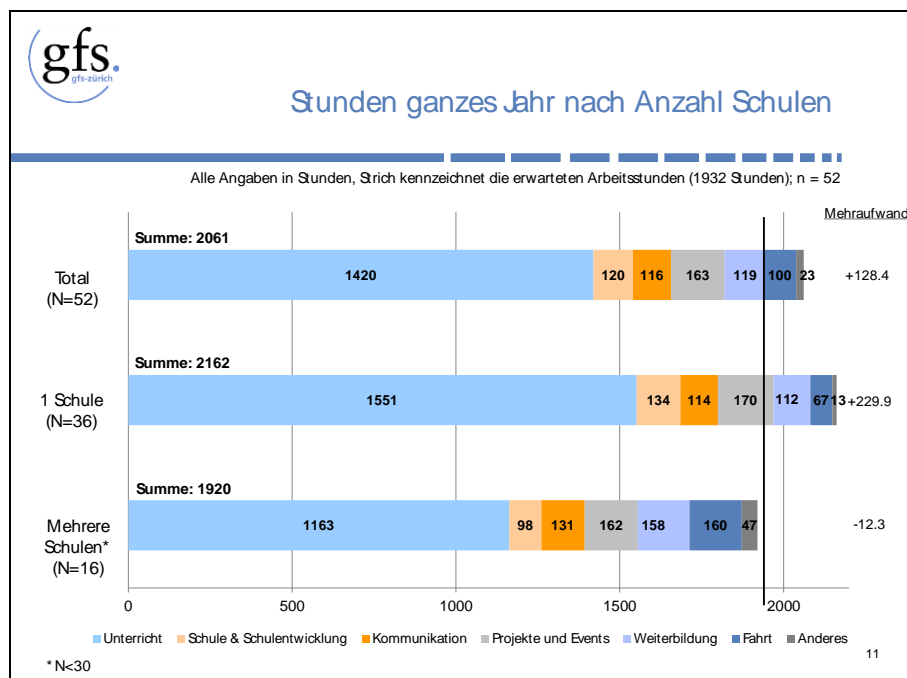
Musiklehrpersonen mit tiefen Teilpensen (bis zu 60% beschäftigt) arbeiten – hochgerechnet auf eine 100%-Stelle – durchschnittlich 2248 Stunden im Jahr. Das ist deutlich mehr als diejenigen Musiklehrpersonen, welche über 60% angestellt sind. Diese leisten pro Jahr nur 1819 Arbeitsstunden. Die Nebentätigkeiten sind praktisch unabhängig vom Anstellungsgrad und machen daher bei tiefen Teilpensen proportional einen höheren Anteil aus. Offensichtlich wird das beispielweise bei Events und Projekten, die sehr zeitaufwändig sein können. Die entstehenden Spitzenbelastungen sind bei einer 100% Anstellung bestenfalls kurzfristig zu bewältigen. Bei einem tieferen Pensum nehmen die Angestellten diese Mehraufwände häufig in Kauf und richten sich diesen über ihr eigentliches Pensum hinaus ein.





Musiklehrpersonen, die (unter anderem) an MKZ angestellt sind, arbeiten im Schnitt 2073 Stunden im Jahr. Musiklehrpersonen, die nicht an MKZ angestellt sind, arbeiten jährlich durchschnittlich 2140 Stunden.⁵

4.4. Jahresarbeitszeit in Abhängigkeit der Anzahl Schulen



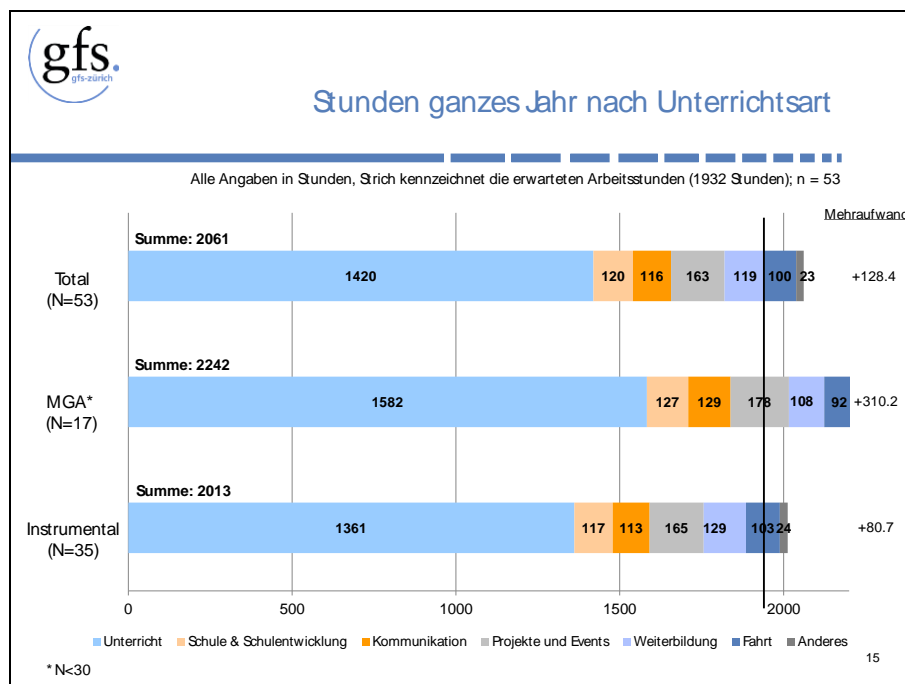
⁵ Musiklehrpersonen, welche nicht angegeben haben, an welcher Musikschule sie arbeiten, arbeiten unterdurchschnittlich wenig, so dass das Total aller Musiklehrpersonen im Durchschnitt tiefer ist als bei den MKZ bzw. den anderen Musikschulen

Musiklehrpersonen, die an nur einer Schule unterrichten, arbeiten jährlich – umgerechnet auf eine 100%-Anstellung – ca. 2162 Stunden. Bei Musiklehrpersonen, die an mehreren Schulen unterrichten, sind es nur 1920 Stunden, also deutlich weniger.

Dieses vermeintlich paradoxe Resultat lässt sich auf verschiedene Arten erklären. So kann es sein, dass Musiklehrpersonen, die mit einer 80%-Anstellung oder mehr arbeiten, gezwungen sind, an mehreren Musikschulen zu arbeiten. Umgekehrt dürften viele Musiklehrpersonen, die nur an einer Schule angestellt sind, tendenziell mit weniger Stellenprozenten arbeiten.

Nicht zu unterschätzen ist die Identifikation mit der Institution: Musiklehrpersonen, die nur an einer Schule angestellt sind, fühlen sich tendenziell mehr zugehörig und engagieren sich (zeitlich) entsprechend auch mehr z.B. bei Schulprojekten oder Fachgruppen, was sich in mehr Nebentätigkeiten und Überstunden niederschlägt.

4.5. Jahresarbeitszeit in Abhängigkeit der Unterrichtsart

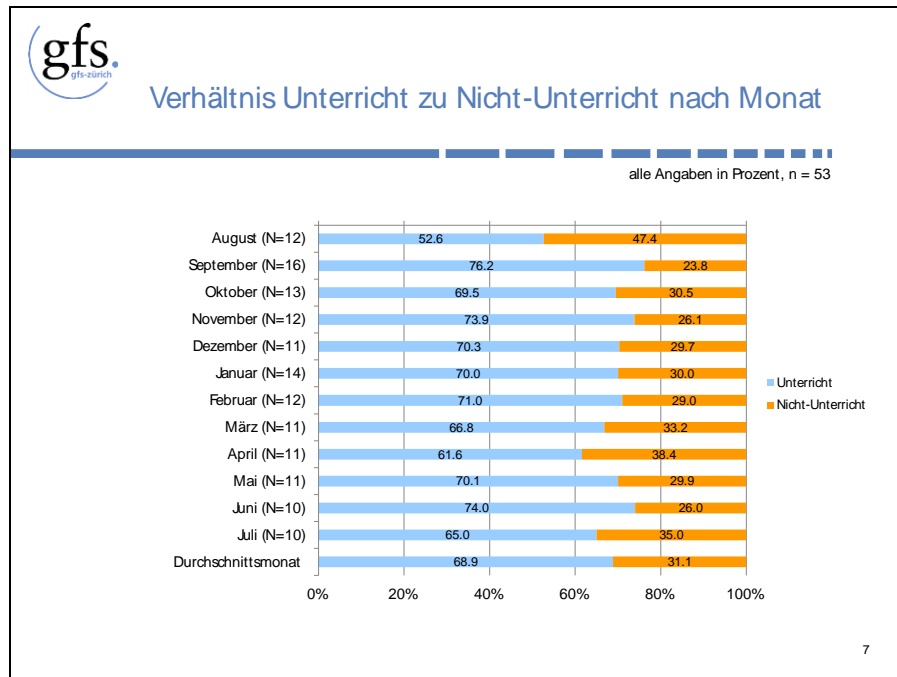


Die Unterrichtsart hat einen grossen Einfluss auf die Arbeitszeit. Musiklehrpersonen, die unter anderem MGA unterrichten, arbeiten durchschnittlich 2242 Stunden im Jahr. Bei Musiklehrpersonen, die Instrumentalunterricht geben, sind es 2013 Stunden.

Wie oben gezeigt, arbeiten Teilzeitangestellte – umgerechnet auf ein 100%-Pensum – mehr als Musiklehrpersonen mit höheren Teilpensen oder einer Vollzeitangstellung. Dies schlägt sich entsprechend auch auf andere Subgruppen von Musiklehrpersonen nieder. Weil (niedrigere) Teilpensen überproportional häufig bei Lehrpersonen der Musikgrundlagenausbildung MGA, bei Frauen, und Musiklehrpersonen vorkommen, die nur an einer Schule arbeiten, machen diese überproportional viele Überstunden.

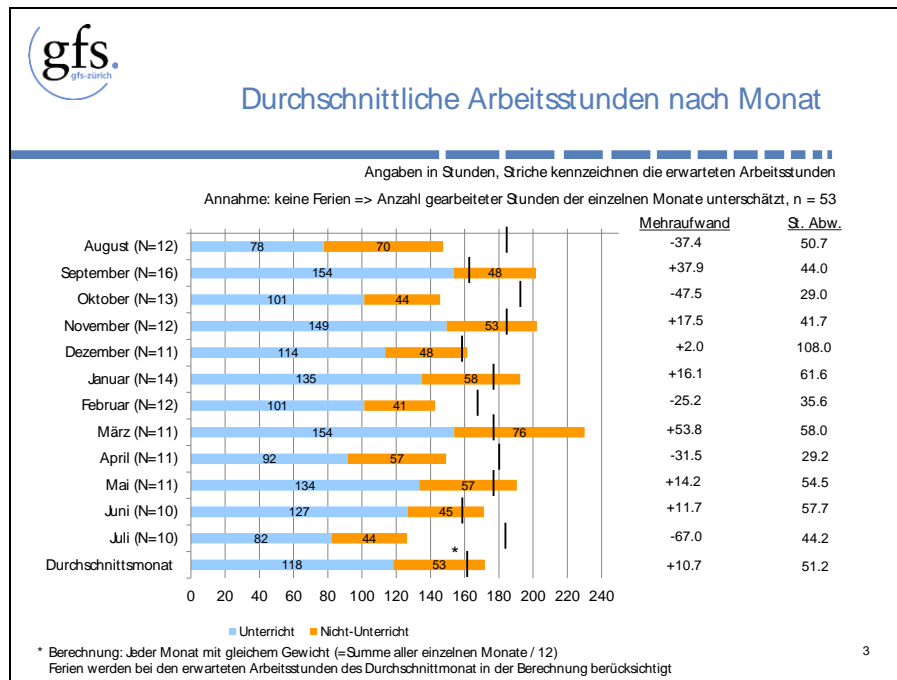
4.6. Verhältnis Unterricht – Nicht-Unterricht

Im Folgenden werden die Verhältnisse von Haupt- und Nebentätigkeiten relativ und absolut ins Verhältnis gesetzt (vgl. dazu im Anhang auch den Berufsauftrag der Musiklehrpersonen von verschiedenen Musikschulen).



Rechnet man die Jahresarbeitszeit der erfassten Arbeitsstunden auf einen durchschnittlichen Monat um, arbeiten die befragten Musiklehrpersonen insgesamt 172 Stunden. Diese verteilen sich auf 118 Unterrichtsstunden also Haupttätigkeiten (69%) und 54 Nicht-Unterrichtsstunden also Nebentätigkeiten (31%). Musiklehrpersonen arbeiten also monatlich ca. 11 Stunden mehr als die von ihnen erwarteten 161 Stunden.⁶

⁶ Bemerkung: 4 bis 6 Wochen Ferien pro Jahr – je nach Alter – wurden bei den Berechnungen berücksichtigt



Die Arbeitszeiten von Musiklehrpersonen und somit auch die Mehrstunden sowie auch die Verteilung von Haupt- und Nebentätigkeiten schwanken von Monat zu Monat relativ stark. Analysiert man die Arbeitszeiten der Musiklehrpersonen übers Jahr zeigen sich zwei Phänomene: Erstens arbeiten die Musiklehrpersonen in den klassischen Ferienmonaten (Februar, April, Juli/August und Oktober) absolut weniger, in den anderen Monaten mehr als erwartet.

Bemerkung zur erwarteten Arbeitszeit: Die erwartete Arbeitszeit – in der Grafik als schwarzer Strich gekennzeichnet – wurde aufgrund der effektiven Arbeitstage im jeweiligen Monat im Erhebungsjahr errechnet.

Zweitens, während die Haupttätigkeit der Musiklehrpersonen eins zu eins von den Schultagen pro Monat abhängt, sind die Nebentätigkeiten stark von saisonalen Schwankungen des Musikjahres abhängig. Gerade in den Monaten vor den Ferien finden traditionell viele Konzerte statt und am Semesterende stehen viele vorbereitende organisatorische Arbeiten für das nächste Semester an, was sich in den vielen Nebentätigkeiten niederschlägt. Entsprechend verschiebt sich auch das Verhältnis der Arbeitszeiten von Haupttätigkeiten in den Ferienmonaten hin zu Nebentätigkeiten – vor allem in den Monaten August und April.

Randbemerkung: die Unterschiede von Lehrperson zu Lehrperson sind riesig. Am deutlichsten erkennt man dies am Monat Dezember. Die Musiklehrpersonen, welche dem (Vor-) Weihnachtsstress ausweichen und ihr Weihnachtskonzert in den November vorverlegen oder in den Januar schieben, haben neben den Unterrichtsstunden kaum Nebentätigkeiten, bei anderen sind diese auf die drei Wochen vor Weihnachten komprimiert. Daher resultiert im Mittel (siehe Grafik oben) im Dezember ein „Durchschnittsmonat“.

5. Fazit aus Sicht von gfs-zürich

Die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsweisen und die Arbeitszeiten von Musiklehrpersonen sind sehr vielfältig. Die typische Musiklehrperson ist aber weiblich, arbeitet Teilzeit und öfters an mehreren Musikschulen gleichzeitig.

Die Arbeitszeiten konzentrieren sich auf die Randzeiten nach dem offiziellen Schulunterricht und verteilen – um nicht zu sagen verzetteln – sich über mehrere Arbeitstage. Über das ganze Jahr hinweg leisten die Musiklehrpersonen rund drei Wochen Überzeit. Die Arbeitsbelastung der Musiklehrpersonen ist starken monatlichen Schwankungen unterworfen.

Dabei fallen die Haupttätigkeiten – der eigentliche Musikunterricht macht rund zwei Drittel der Arbeitszeit aus – bei den Musiklehrpersonen vor allem während der offiziellen Schulzeiten an. Die Nebentätigkeiten, die ergänzend zum Musikunterricht anfallen, machen rund ein Drittel der Arbeitszeit der Musiklehrpersonen aus und finden überproportional stark in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Da die Nebentätigkeiten nur bedingt vom Anstellungsgrad der Musiklehrpersonen abhängig sind, haben Musiklehrpersonen mit tiefen Anstellungsgraden relativ mehr Nebentätigkeiten und somit auch mehr Überstunden als Musiklehrpersonen mit höheren Anstellungsgraden. Weil (niedrigere) Teilpensen überproportional häufig bei Lehrpersonen der Musikgrundlagenausbildung MGA, bei Frauen, und Musiklehrpersonen vorkommen, die nur an einer Schule arbeiten, machen diese überproportional viele Überstunden.

6. Anhang

Besoldungsreglement des Verbands Zürcher Musikschulen

Verband Zürcher Musikschulen

2.5 Berechnung der vollen Arbeitszeit

Die Stundenzahl für die volle Beschäftigung beträgt 42 Stunden pro Woche. Davon werden 28 Stunden (Lektionen) als Unterricht erteilt.

Berechnung der Netto-Arbeitszeit bei einem Beschäftigungsgrad von 100%:

52 Wochen à 42 Stunden	2'184 Stunden
Abzügl. 4 Wochen Ferien	-168 Stunden
Abzügl. Feiertage (10 Tage à 8.4 Std.)	-84 Stunden
Total	1'932 Stunden

Zur Berechnung der effektiven Arbeitszeit (Unterricht und weitere Tätigkeiten gemäss Berufsauftrag) ist also etwa der Faktor 1.70 einzusetzen.

Ferien

bis und mit 50. Altersjahr	4 Wochen	(Netto-Arbeitszeit 1'932 Std.)
51. bis und mit 60. Altersjahr	5 Wochen	(Netto-Arbeitszeit 1'890 Std.)
ab 61. Altersjahr	6 Wochen	(Netto-Arbeitszeit 1'848 Std.)

Richtlinien Pensum

Ungefähre Aufteilung des Pensums <small>(Zahlen sind gerundet und Schwankungen je nach Schuljahr möglich.)</small>	Stunden pro Jahr	Pensum
Unterricht inkl. Umschlagzeit	1'092	56.6 %
Vor- und Nachbereitung des Unterrichts	280	14.5 %
Studium Lehrmittel, Notenmaterial	45	2.3 %
Elterngespräche / Elternkontakte	45	2.3 %
Üben auf dem Instrument	300	15.6 %
Teilnahme an Veranstaltungen, Musikanlässen, Schülerkonzerten etc.	90	4.7 %
Sitzungen, Zusammenkünfte, Konvente der Musikschule, Fachgruppensitzungen	11	0.5 %
Weiterbildung	24	1.2 %
Administration	45	2.3 %
Total	1'932	100 %



Berufsauftrag Musiklehrpersonen

Musikschule Region Dübendorf

Berechnung der vollen Arbeitszeit:

Die Stundenzahl für die volle Beschäftigung beträgt 42 Stunden pro Woche. Davon werden 28 Stunden (Lektionen) als Unterricht erteilt.

Berechnung der Netto-Arbeitszeit:

52 Wochen à 42 Stunden	2'184 Std.
./. 5 Wochen Ferien (Stadt Dübendorf)	- 210 Std.
./. 10 Feiertage (à 8.4 Std.)	- 84 Std.
Total Jahresarbeitszeit (JAZ) bei 100%	1'890 Std.

Aufteilung des Pensums

85% = 1'610 Stunden für:

- *Musikunterricht*
- *Unterrichtsvorbereitung und –Nachbereitung*
- *Vortragsübungen und Schülerkonzerte*
- *Unterrichtsplanung*
- *Materialsammlung*
- *Evaluation des eigenen Unterrichts*
- *Eigene instrumentale Vorbereitung für den Musikunterricht*
- *Projektarbeit*

15% = 280 Stunden für:

- *Schulentwicklung*
- *Musikschulinterne Weiterbildung*
- *Zusammenarbeit Fachschaften*
- *Konferenzen*
- *Anlässe der Musikschule*
- *Administrative Tätigkeiten*
- *Elternkontakte / Elternabende*
- *Beratung Schüler/innen und Erziehungsberechtigte*
- *Fachliche- und persönliche Weiterbildung*